

▶ TI-Anwendungen

BMG: eAU flächendeckend und verbindlich spätestens ab dem 01.07.2022

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist flächendeckend spätestens ab dem 01.07.2022 anzuwenden. Wie die KZBV per Rundschreiben vom 09.03.2022 mitteilt, hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die gematik entsprechend angewiesen. Bis dahin gilt die von der KZBV schon Ende 2021 empfohlene Übergangslösung, d. h. die Erteilung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach dem bisherigen Verfahren.

Die KZBV hatte diese Empfehlung wegen noch bestehender technischer Schwierigkeiten aufseiten der gematik und der IT-Anbieter abgegeben. Aus demselben Grund war auch der Start des eRezepts auf unbestimmte Zeit verschoben worden (AAZ 02/2022, Seite 2, Abruf-Nr. 47911177). Zudem wird die Testphase für das Arbeitgeberabrufverfahren bis zum 31.12.2022 verlängert.

MERKE | Äußerungen von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, er habe eRezept und eAu gestoppt, hatten zwischenzeitlich für Verwirrung gesorgt. Nun hat das BMG klargestellt, dass die Testphasen für beide Anwendungen weiterlaufen. Alle Vertrags-(Zahn-)Arztpraxen sollen jetzt schon – falls noch nicht geschehen – mit allen Komponenten ausstatten, die zur Teilnahme an der Telematikinfrastruktur (TI) erforderlich sind. Dazu gehöre auch der elektronische Heilberufsausweis (eHBA; vgl. Leseprobe online vom 08.04.2021 in ZP Zahnarztpraxis professionell, Abruf-Nr. 47330649). Ab dem 01.07.2022 müssen alle Beteiligten startbereit sein.

▶ IWW-Webinar Abrechnungspraxis am 13.05.2022

Provisorien nach BEMA & GOZ rechtskonform abrechnen

Provisorischer Zahnersatz kann direkt oder indirekt gefertigt werden. Für Provisorien gibt es die unterschiedlichsten Optionen für die Verwendung, die Tragedauer und die Abrechnung. Innerhalb der Fülle von Möglichkeiten wird schnell mal eine Leistung vergessen oder sie wird gar nicht als berechnungsfähige Leistung erkannt – gerade wenn es um zahntechnische Leistungen des Zahnarztes am Behandlungstuhl (sog. Chairside-Leistungen) geht. Wie Sie Provisorien umfassend abrechnen und unnötige Honorarverluste vermeiden, erläutert Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn in ihrem Webinar am Freitag, 13.05.2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Anhand von Beispielen erläutert die Referentin das komplexe Thema und beantwortet dabei folgende Fragen: Worauf kommt es bei der Abrechnung direkt und indirekt hergestellter (Langzeit-)Provisorien an? Wie sind Material- und Laborkosten zu berechnen? Was gilt für die Abrechnung von Provisorien im Notdienst? Wie sind Festzuschüsse nach Befundklasse 5 für Interimslösungen nach BEMA/GOZ zu berücksichtigen? Wie wirken sich vergessene Leistungen finanziell aus?

Weitere Infos und Anmeldung zum Webinar online unter www.de/webinar/abrechnungspraxis



ARCHIV

Hier mobil
in AAZ 02/2022
weiterlesen



ARCHIV

Leseprobe
online unter
www.de/zp



SEMINAR

Infos und
Anmeldung
zum Webinar

